



ABR/03/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 20.09.2017, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Thomas Köh-
ler

Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg
Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert, 31633 Leese
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya

Verwaltung

Frau KA Christine Deede,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Uwe Sauer,

Protokollführerin

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 03.05.2017
- TOP 2: Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt 2017 im Fachbereich Ordnung und Verkehr;
hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst **2017/158**
- TOP 3: Gefahrenabwehrkonzept für die Weser im Landkreis Nienburg/Weser **2017/178**
- TOP 4: Erhalt des Wechselladerfahrzeugs NI - 289 **2017/170**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Stellungnahme zur möglichen Kooperation mit benachbarten Landkreisen im Bereich Atemschutzgeräte und Feuerwehrschräuche
Anfrage von KTA Hille
- TOP 5.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Neubau FTZ
- TOP 5.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz
- TOP 5.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Brandschutzbedarfspläne, Beschaffungen durch die Kommunen (Drehleiter, Rüstwagen ...)

TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Deede	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Kreisamtfrau	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

20.09.2017

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 03.05.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2017/158

20.09.2017

Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt 2017 im Fachbereich Ordnung und Verkehr; hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Sauer fasst die Beschlussvorlage noch einmal zusammen. Aufgrund der Budgetverhandlungen mit dem DRK bezüglich der Kosten für die Notfallsanitätär und der Verhandlungen des Landkreises Schaumburg mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes werden die Ansätze korrigiert. Die Kosten für die Notarztstellung durch das DRK seien geringer als geplant. Der Mehrbedarf i. H. v. 46.500 € für das Produkt 17510 Brandschutz, Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung mache 2,07 % des Gesamtvolumens aus, der Mehrbedarf i. H. v. 210.000 € im Produkt 17520 Rettungsdienst mache 2,11 % aus.

KTA Hauschildt weist darauf hin, dass die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2018 und auch für die Folgejahre ebenfalls mit zwölf Abschlägen für die Leitstelle und damit von vorn herein höher anzusetzen seien.

Herr Krone erläutert, dass auch der ASB an den Budgetverhandlungen beteiligt sei. Die Erhöhung betreffe insoweit nicht ausschließlich das DRK.



Protokoll zu TOP 3

2017/178

20.09.2017

Gefahrenabwehrkonzept für die Weser im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen nimmt Kenntnis von dem Gefahrenabwehrkonzept für die Weser im Landkreis Nienburg/Weser. Die Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € im Produktkonto 17510.783114 zur Ersatzbeschaffung des Mehrzweckbootes werden frei gegeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Sauer erläutert, das Gefahrenabwehrkonzept Weser betreffe ausschließlich die Gefahrenabwehr auf der Weser. Dafür seien die Gemeinden zuständig und nicht der Landkreis. Dennoch hatte der Landkreis bereit erklärt, ein gemeinsames Konzept erstellen zu lassen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die örtlichen Feuerwehren seien u. a. für Brandschutz, ABC, Hilfeleistung und Befreiung von Menschen aus Notlagen (nur Sofortmaßnahmen) und technische Hilfeleistungen zuständig. Die Rettungsdienste seien für die Versorgung von Personen erst nach den Sofortmaßnahmen zuständig. Die Hilfsorganisationen sollen in das Konzept eingebunden werden, beispielsweise THW und DLRG.

Herr Fennen habe die Weser in seinem Konzept wegen der beiden Schleusen in drei Abschnitte eingeteilt: 1. Landesgrenze NRW bis Schleuse Landesbergen, 2. Schleuse Landesbergen bis Schleuse bei Drakenburg und 3. Schleuse bei Drakenburg bis Kreisgrenze zum Landkreis Verden. Aufgrund fehlender niedersächsischer Vorgaben wurde die Risikobewertung nach der hessischen Verordnung vorgenommen, die deutschlandweit anerkannt sei. Die erforderliche Ausstattung ergäbe sich aus der Risikokategorie W3.

Danach seien pro Abschnitt

- ein RTB 2 mit Trailer und entsprechender Ausstattung,
- ein MZB mit Trailer und entsprechender Ausstattung und
- entsprechende Slipanlagen

erforderlich. Soweit die Unterstützung von THW und DLRG möglich ist, sollen diese und ggf. weitere Hilfsorganisationen eingebunden werden.

Damit wäre eine Grundabsicherung auf der Weser gegeben.

Der Landkreis würde sich mit dem MZB, das für die Bootsgruppe ohnehin als Ersatz zu beschaffen wäre, in das Gefahrenabwehrkonzept der Gemeinden einbringen.

Das vorliegende Konzept sei bereits den Ordnungsamtsleitern und den Hauptverwaltungsbeamten, insbesondere der sechs weseranliegenden und damit zuständigen Kommunen, bekannt gegeben.

KTA Schlemmermeyer hält das vorliegende Konzept nicht für aussagefähig, da wesentliche Schwerpunkte nicht berücksichtigt wurden, u. a. die Fähre in Schweringen, die Jetski-Anlage in Drakenburg und der Schiffswendeplatz der Cemex. Weiterhin seien Slipanlagen vorhanden und es sei nicht genannt, welche Slipanlagen sinnvoll mitgenutzt werden könnten. THW und DLRG seien nicht berücksichtigt worden. Ortsbrandmeister und Gemeindebrandmeister seien ebenfalls zu beteiligen.

Herr Steinbach weist darauf hin, dass für das THW beide Ortsverbände Nienburg und Hoya zu berücksichtigen seien.

Für KTA Hauschildt seien alle einzubeziehen, die an der Wasserrettung beteiligt sind. Es müsse eine Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen geben. Das MZB des Landkreises sei zu 100 % in das Gefahrenabwehrkonzept einzubinden.

Kreisrat Hoffmann erläutert, dass das Konzept hinreichend bestimmt sei, weil der Landkreis nicht bestimmen könne, wie Gefahrenabwehr umzusetzen ist. Das sei Aufgabe der Kommunen. Das Konzept sei lediglich eine Richtschnur, die mit Leben zu füllen sei, u. a. zu den Fragen, was vorhanden ist und welche Hilfsorganisationen wie eingebunden werden können. Die Kommunen hätten ausdrücklich gewünscht, dass der Landkreis die Koordination übernimmt und auch zum ersten Koordinationsgespräch für das weitere Vorgehen einlädt. Zu diesem Gespräch sollen auch DLRG und THW Nienburg und Hoya eingeladen werden.

KTA Schlemmermeyer weist darauf hin, dass im Ernstfall die Zeit der Hauptfaktor sei und dass auch im Hinblick auf die Zeit die Frage zu beantworten sei, wer sich wo einbringen kann.

KTA Hille bemängelt, dass im Konzept wesentliche Punkte weggelassen worden seien, z. B. die vorhandenen Slipanlagen, die einer vorhandenen Zusammenstellung aus dem Jahr 2013 hätten entnommen werden können. Experten, die heute schon auf der Weser unterwegs seien, seien nicht befragt worden. Stattdessen gäbe es Ausführungen zu vorhandenen Wesertransporten. Nach dem Konzept sollen die Feuerwehren die Hauptaufgabe übernehmen. Es bliebe die Frage offen, wie das geleistet werden soll. Die Feuerwehren müssten unter Berücksichtigung u. a. von Aus-

bildung, Ausstattungen und Redundanz im Ernstfall einsatzfähig sein. Wenn die Rettung sichergestellt werden solle, müssten die vorhandenen Rettungskräfte von DLRG und THW berücksichtigt werden. Viele Fragen seien nicht beantwortet. Es solle eine kreisweite Lösung wie zu den Themen Breitband und Drehleitern geben.

Kreisbrandmeister Fischer führt aus, dass der Landkreis nicht hätte tätig werden müssen, da es sich um eine ureigene Aufgabe der Feuerwehren handle und damit die Gemeinden zuständig seien. Soweit die Gemeinden die Boote finanzieren würden, würden diese auch über deren Standorte entscheiden. Die Feuerwehren würden über ausreichend Bootsführer verfügen.

Da die Gemeinden zuständig seien, sollten diese laut Kreisrat Hoffmann auch entscheiden, wie die Gefahrenabwehr vor Ort organisiert wird. Der Landkreis könne den Kommunen nicht vorschreiben, wo die Boote untergestellt werden sollen.

Für KTA Hauschildt müsse ein Gefahrenabwehrkonzept für alle gefunden werden. Alle Akteure sollten einbezogen werden.

Herr Steinbach äußert, dass mit dem vorliegenden Konzept ein guter Weg eingeschlagen wurde. Es sei ein Grundstein gelegt worden, der fortgeführt werden müsse.

KTA Iraki dankt Herrn Fennen für das Erstellen des Konzeptes. Damit sei eine Vorlage vorhanden, die diskutiert werden könne.

Auf die Aussage von Herrn Hille, der Landkreis solle mehr einbringen als nur ein Boot und die Kommunen nicht mit dem Rest allein lassen, weist Verwaltungsangestellter Sauer darauf hin, dass der Landkreis die Kommunen nicht allein lasse. Das Konzept wurde erstellt, um Synergieeffekte für die Kommunen herzustellen, der laut Kreisrat Hoffmann bereits dadurch erzielt wurde, dass mit Vorlage des Konzeptes und auf der Grundlage der hessischen Richtlinien nunmehr feststeht, dass sechs Boote ausreichen und nicht zwölf Boote (zwei pro Kommune) erforderlich seien.

Herr Hauser aus den Reihen der Besucher wurde als Experte des DLRG angehört. Er äußert, dass eine enge und kooperative Zusammenarbeit hinsichtlich der Wasserrrettung bestehe, die fortgeführt werden sollte. Die DLRG sei kreisweit vertreten und einsatzbereit und würde an dem Konzept mitarbeiten und sich mit Sachverstand und Kräften von Nord bis Süd einbringen wollen.



Protokoll zu TOP 4

2017/170

20.09.2017

Erhalt des Wechselladerfahrzeugs NI - 289

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt zu, dass das Wechselladerfahrzeug NI- 289 nicht außer Betrieb genommen und veräußert wird. Im Falle einer notwendigen Ersatzbeschaffung ist eine erneute Prüfung der Notwendigkeit (Bedarf) erforderlich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Kreisbrandmeister Fischer erläutert den Grund für den Erhalt des Wechselladerfahrzeugs (WLF). Die Ereignisse dieses Jahres, u. a. Bahnunglück Landesbergen, Unterstützung in Hildesheim, hätten gezeigt, dass die Kreisfeuerwehr mit dem zusätzlichen WLF grundsätzlich gut ausgestattet sei. Mit dem alten WLF könnten alle Abrollbehälter mit der Bezeichnung „kurz“ gefahren werden. Der Wert des Fahrzeuges und damit der Erlös aus einem Verkauf sei aufgrund des Alters von ca. 23 Jahren sehr gering. Eine Ersatzbeschaffung stünde frühestens in 10 – 12 Jahren an. Dann könne der Ausschuss über die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung neu beraten.

Für KTA Hauschildt dürfe nicht automatisch feststehen, dass dieses WLF ersetzt wird, wenn das Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig ist. Es dürfe kein Automatismus einsetzen.

Auf die Nachfrage von KTA Niepel zum geschätzten aktuellen Wert des WLF führt Kreisrat Hoffmann aus, dass ein in der Vergangenheit liegender Totalschaden eines ähnlichen Fahrzeuges einen Restwert von ca. 2.000 € ergeben hätte.

Die Frage von KTA Hille, ob das Funkgerät aus diesem WLF in das neue bereits umgebaut wurde, beantwortet Kreisbrandmeister Fischer mit „Nein“.

Auch die Frage von KTA Hille, ob mit diesem WLF ein Bootstransport möglich sei, beantwortet Kreisbrandmeister Fischer mit „Nein“.

Kreisbrandmeister Fischer erklärt auf Nachfrage, dass der für 2017 geplante AB-Besprechung noch nicht beschafft worden sei.



Protokoll zu TOP 5

20.09.2017

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 5.1

20.09.2017

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Stellungnahme zur möglichen Kooperation mit benachbarten Landkreisen
im Bereich Atemschutzgeräte und Feuerweherschläuche
Anfrage von KTA Hille

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Sauer trägt hierzu die Stellungnahme des FD 175 vor.
Schlauchpool, Atemluftflaschenpool und Atemschutzgerätepool entsprechen dem
Konzept „Atemschutz im Landkreis Nienburg“ der Kreisfeuerwehr.

Es würden keine Synergieeffekte oder Kosteneinsparungen durch eine Kooperation
mit anderen Landkreisen gesehen.



Protokoll zu TOP 5.2

20.09.2017

Mitteilungen/Anfragen; hier: Neubau FTZ

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreisrat Hoffmann berichtet, die Mitglieder der Lenkungsgruppe hätten die Feuerwache in Celle besichtigt, die sehr durchdacht sei. Auf Nachfrage von KTA Hustedt zur geringen Beteiligung an der Besichtigung teilt Kreisrat Hoffmann mit, dass ausschließlich die Mitglieder der Lenkungsgruppe zu der Besichtigung eingeladen waren.

Bezüglich des Neubaus der FTZ in Nienburg hätte es zum Grundstückskauf angrenzend an die derzeitige FTZ eine Absage der Ardagh Glass gegeben. Die Antwort auf eine erneute Anfrage stünde noch aus.

Der Machbarkeitsstudie könne aber schon jetzt entnommen werden, dass das vorhandene Grundstück für einen Neubau zu klein ist. Der Neubau einer FTZ sei am bisherigen Standort ohne Kauf angrenzender Flächen nicht möglich.



Protokoll zu TOP 5.3

20.09.2017

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hauschildt fragt nach dem Sachstand. Feuerwehren und Kommunen hätten diesbezüglich gerne Rechtssicherheit.

Kreisbrandmeister Fischer berichtet, eine Arbeitsgemeinschaft u. a. mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) würden eine Wasserentnahme durch TKW-Armaturen empfehlen, bestehend aus Standrohre und Sammelstücke mit federbelasteten Rückschlagklappen. Eine Sammelbeschaffung für den gesamten Landkreis wäre sinnvoll, damit die Kosten i. H. v. ca. 1.000 € pro Armatur durch Mengenrabatte ggf. gesenkt werden könnten.

Rückflussverhinderer seien derzeit nicht erhältlich. Ein Prototyp sei frühestens 2018 erhältlich. Sie sollen nachgerüstet werden, wenn sie erhältlich sind. Voraussichtlich gäbe es einen Bestandsschutz für jetzige Beschaffungen. Rückflussverhinderer wiegen ca. 65 kg und könnten deshalb nicht in üblichen Feuerwehrfahrzeugen transportiert werden.

Gemeinden und Wasserverbände würden informiert werden, sobald eine gemeinsame schriftliche Empfehlung vorliege.

KTA Hauschildt hält ein Sonderbeschaffungsprogramm für sinnvoll, um die Kommunen zu entlasten.

Laut KTA Schlemmermeyer sollte eine Beschaffung im nächsten Jahr erfolgen.

Auf Nachfrage von KTA Hille, auf welcher Rechtsgrundlage diese Beschaffungen erforderlich seien, weist Kreisbrandmeister Fischer auf die Trinkwasserverordnung hin, nach der vor einigen Jahren bereits Trinkwasserschläuche für die Jugendfeuerwehrezeltlager zu beschaffen waren.

Kreisrat Hoffmann weist bezüglich einer Sammelbestellung durch den Landkreis auf die personellen Engpässe im FD 175 hin, die hier zu Verzögerungen führen können.



Protokoll zu TOP 5.4

20.09.2017

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Brandschutzbedarfspläne, Beschaffungen durch die Kommunen (Drehleiter, Rüstwagen ...)**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Schlemmermeyer erläutert, dass aufgrund der Brandschutzbedarfspläne der Kommunen mind. drei Drehleiter im Kreisgebiet erforderlich seien. Hier sollten Gespräche seitens des Landkreises mit den Hauptverwaltungsbeamten zu gemeinsamen Lösungen führen. Der Landkreis hätte solche Beschaffungen bisher mit 20 % bezuschusst.

Kreisbrandmeister Fischer weist darauf hin, dass Gespräche mit der Verwaltung geführt würden. Vor dem Hintergrund der Personalsituation und anderer Aufgaben und Projekte würde diese Aufgabe kurzfristig nicht abschließend bearbeitet werden können.

Auf die Frage von KTA Hille, ob nicht besser Teleskoplader statt Drehleiter beschafft werden sollten, weist Kreisbrandmeister Fischer darauf hin, dass hierfür alle Aufstellplätze umzubauen seien, was hohe Kosten verursachen würde. Zudem seien Drehleiter schneller auszufahren als Teleskoplader. KTA Schlemmermeyer weist auf die mittlerweile hohen Anforderungen an die Bergung von Personen und die zunehmende Anzahl an Einsätzen hin.

KTA Hauschildt erklärt, dass der Landkreis kreisweit die Brandschutzbedarfspläne koordinieren müsse, um den kreisweiten Bedarf an Drehleitern und die Möglichkeiten für Bezuschussungen feststellen zu können. Es müsse konzeptionell ausgearbeitet werden.

Kreisrat Hoffmann weist auf die derzeit sehr dünne Personaldecke hin, die bedacht werden müsse. Die Verwaltung müsse die ihr übertragenen Aufgaben auch erledigen können.

Auf Hinweis von KTA Hauschildt, das fehlende Personal könne über den Stellenplan beantragt werden, weist Verwaltungsangestellter Sauer darauf hin, dass der Bedarf bereits angemeldet sei.



Protokoll zu TOP 6

20.09.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Ein Einwohner führt aus, dass es die „Gefahrenlage Weser“ gäbe und fragt, ob es auch eine „allgemeine Gefahrenlage Wasser“ für Kieselseen und andere Gewässer gäbe. Beispielsweise eine Badestelle in Uchte tauche nirgendwo auf.

Kreisrat Hoffmann erklärt, dass Badestellen bereits in den Brandschutzbedarfsplänen der Kommunen berücksichtigt würden. Ein entsprechender Rettungsdienst würde in zukünftigen Konzepten des Landkreises berücksichtigt werden. Verwaltungsangestellter Sauer ergänzt, dass die Weser laut Herrn Fennen in die Gefahrenstufe W3 einzuordnen sei und deshalb über den Landkreis koordiniert werden solle. Zuständig seien aber auch hier die Kommunen.